



Deckblatt mit nationaler Ergänzung zum EG-Sicherheitsdatenblatt

Durchsicht Nr. 7
vom 19.01.2017
Gedruckt am 19.01.2017

Total der Seiten inkl. Deckblatt: 20

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- und FIREMENBEZEICHNUNG

Handelsname Art.-Nr.: F 93 PROFESSIONELLER ZINK

Verwendung: Schutz auf zink.

.

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Lieferant: MAF S.A.

Adresse: Corso San Gottardo, 54 A

PLZ/Ort: 6830 Chiasso – Schweiz

Telefon: 091-9309165

Telefax: 091-9309166

Verantwortliche Person: Herr Fabrizio Cucchi

E-Mail: laboratorio@farmicol.com

Notrufnummer / Notfallauskunft: Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum

Tel.: 044-251 66 66

24h-Notfallnummer: Tel.: 145

Farmicol S.p.A., Solaro I: Tel.: 0039 02 84505



FARMICOL SPA

Durchsicht Nr. 7

vom 19/01/2017

F 93 PROFESSIONELLER ZINK

Gedruckt am 19/01/2017

Seite Nr. 1/19

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens.

1.1. Produktidentifikator.

Bezeichnung. **F 93 PROFESSIONELLER ZINK**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Beschreibung/Verwendung. **Schutz auf zinc.**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firmenname. **FARMICOL SPA**
Adresse. **Corso Europa 85/91**
Standort und Land. **20020 Solaro (Mi)**
Italia
Tel. 0039 02 84505
Fax. 0039 02 84505479

E-mail der sachkundigen Person.,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist. **laboratorio@farmicol.com - lubrilab@farmicol.com**

1.4. Notrufnummer.

Für dringende Information wenden Sie sich an. **0039 02 84505**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Aerosole, gefahrenkategorie 1	H222 H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P264	Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.

Enthält: BUTANON
CYCLOHEXAN
ETHYLACETAT

2.3. Sonstige Gefahren.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische.

Enthält:

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

Kennzeichnung.

Klassifizierung 1272/2008 (CLP).

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

CAS. 1330-20-7

25 ≤ x < 29

Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox.

**F 93 PROFESSIONELLER ZINK**

4 H312, Acute Tox. 4 H332,
Skin Irrit. 2 H315, Anmerkung
C

CE. 215-535-7

INDEX. 601-022-00-9

Reg. Nr. 01-2119488216-32

KOHLLENWASSERSTOFFE C4

CAS. 87741-01-3

$25 \leq x < 29$

Flam. Gas 1 H220, Press.
Gas H280, Anmerkung K U

CE. 289-339-5

INDEX. 649-113-00-2

Reg. Nr. 01-2119480480-41

BUTANON

CAS. 78-93-3

$8,5 \leq x < 10$

Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2
H319, STOT SE 3 H336,
EUH066

CE. 201-159-0

INDEX. 606-002-00-3

Reg. Nr. 01-2119457290-43

PROPAN

CAS. 74-98-6

$9 \leq x < 10,5$

Flam. Gas 1 H220,
Anmerkung U

CE. 200-827-9

INDEX. 601-003-00-5

Reg. Nr. 01-2119486944-21

CYCLOHEXAN

CAS. 110-82-7

$5 \leq x < 6,5$

Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox.
1 H304, Skin Irrit. 2 H315,
STOT SE 3 H336, Aquatic
Acute 1 H400 M=1, Aquatic
Chronic 1 H410 M=1

CE. 203-806-2

INDEX. 601-017-00-1

Reg. Nr. 012119463273-41

ZINKPULVER (100% - metallgehalt)

CAS. 7440-66-6

$4 \leq x < 5$

Aquatic Acute 1 H400 M=1,
Aquatic Chronic 1 H410 M=1

CE. 231-175-3

INDEX. 030-001-01-9

Reg. Nr. 01-2119467174-37

ETHYLACETAT

CAS. 141-78-6

$3 \leq x < 4$

Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2
H319, STOT SE 3 H336,
EUH066

CE. 205-500-4

INDEX. 607-022-00-5

Reg. Nr. 01-2119475103-46

ALUMINIUMPULVER (PHLEGMATISIERT)

CAS. 7429-90-5

$2,5 \leq x < 3$

Flam. Sol. 1 H228, Water-
react. 2 H261, Anmerkung U

CE. 231-072-3

	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 7
	F 93 PROFESSIONELLER ZINK	vom 19/01/2017 Gedruckt am 19/01/2017 Seite Nr. 4/19

INDEX. 013-002-00-1
 Reg. Nr. 01-2119529243-45

Das Produkt ist ein Aerosol, das Treibmittel enthält. In Hinblick auf die Berechnung der Gesundheitsgefahren werden die Treibmittel nicht berücksichtigt (es sei denn, sie stellen eine Gesundheitsgefahr dar). Die angegebenen Prozentsätze schließen die Treibmittel mit ein.

Prozentsatz der Treibmittel: 9,00 %

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.
HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.
EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.
VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden. Kein Arzneimittel darf verabreicht werden, das nicht vom Arzt verordnet worden ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.
 Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
 Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
 Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFahren INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND
 Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. Bevor man sich an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 7
	F 93 PROFESSIONELLER ZINK	vom 19/01/2017 Gedruckt am 19/01/2017 Seite Nr. 5/19

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Verschüttung in die Umwelt ist zu unterbinden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt mit tragem, absorbierendem Material aufnehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprüht werden. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C/122°F aufzubewahren und von jeglicher Brennpquelle fernzuhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.****8.1. Zu überwachende Parameter.**

Referenzhandbuch Normen:

CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 361/2007 Sb. kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci
DEU	Deutschland	MAK-und BAT-Werte-Liste 2012
DNK	Danmark	Graensevaerdier per stoffer og materialer
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015
FRA	France	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits
GRC	Ελλάδα	ΕΦΗΜΕΡΙΣ ΤΗΣ ΚΥΒΕΡΝΗΣΕΩΣ - ΤΕΥΧΟΣ ΠΡΩΤΟ Αρ. Φύλλου 19 - 9 Φεβρουαρίου 2012
HRV	Hrvatska	NN13/09 - Ministarstvo gospodarstva, rada i poduzetništva
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
POL	Polska	ROZPORZĄDZENIE MINISTRA PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 16 grudnia 2011r
PRT	Portugal	Ministério da Economia e do Emprego Consolida as prescrições mínimas em matéria de protecção dos trabalhadores contra os riscos para a segurança e a saúde devido à exposição a agentes químicos no trabalho - Diaro da Republica I 26; 2012-02-06
EU	OEL EU	Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2016

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)**Schwellengrenzwert.**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	CZE	200		400		HAUT.
AGW	DEU	440	100	880	200	HAUT.
MAK	DEU	440	100	880	200	HAUT.
VLA	ESP	221	50	442	100	HAUT.
VLEP	FRA	221	50	442	100	HAUT.
WEL	GBR	220	50	441	100	
TLV	GRC	435	100	650	150	
GVI	HRV	221	50	442	100	HAUT.
VLEP	ITA	221	50	442	100	HAUT.
NDS	POL	100				
VLE	PRT	221	50	442	100	HAUT.
OEL	EU	221	50	442	100	HAUT.
TLV-ACGIH		434	100	651	150	

KOHLENWASSERSTOFFE C4**Schwellengrenzwert.**

**FARMICOL SPA**

Durchsicht Nr. 7

vom 19/01/2017

Gedruckt am 19/01/2017

Seite Nr. 7/19

F 93 PROFESSIONELLER ZINK

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
AGW	DEU	2400	1000	9600	4000
MAK	DEU	2400	1000	9600	4000
TLV	DNK	1200	500	2400	1000
VLA	ESP	1935	800		
VLEP	FRA	800	1900		
WEL	GBR	1450	600	1810	750
NDS	POL	1900			3000

BUTANON**Schwellengrenzwert.**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	CZE	600		900		
AGW	DEU	600	200	600	200	HAUT.
MAK	DEU	600	200	600	200	HAUT.
TLV	DNK	145	50			HAUT.
VLA	ESP	600	200	900	300	
VLEP	FRA	600	200	900	300	HAUT.
WEL	GBR	600	200	899	300	HAUT.
TLV	GRC	600	200	900	300	
GVI	HRV	600	200	900	300	HAUT.
VLEP	ITA	600	200	900	300	
NDS	POL	450		900		
VLE	PRT	600	200	900	300	
OEL	EU	600	200	900	300	
TLV-ACGIH		590	200	885	300	

PROPAN**Schwellengrenzwert.**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	1800	1000	7200	4000	
MAK	DEU	1800	1000	7200	4000	
TLV	DNK	1800	1000			
TLV	GRC	1800	1000			
NDS	POL	1800				
TLV-ACGIH			1000			

CYCLOHEXAN**Schwellengrenzwert.**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	CZE	700		2000		
AGW	DEU	700	200	2800	800	

**FARMICOL SPA**

Durchsicht Nr. 7

vom 19/01/2017

F 93 PROFESSIONELLER ZINK

Gedruckt am 19/01/2017

Seite Nr. 8/19

MAK	DEU	700	200	2800	800
TLV	DNK	172	50		
VLA	ESP	700	200		
VLEP	FRA	700	200	1300	375
WEL	GBR	350	100	1050	300
TLV	GRC	700	200		
GVI	HRV	700	200		
VLEP	ITA	350	100		
NDS	POL	300		1000	
VLE	PRT	700	200		
OEL	EU	700	200		
TLV-ACGIH		344	100		

ZINKPULVER**Schwellengrenzwert.**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	DEU	0,1		0,4		EINATB.

ETHYLACETAT**Schwellengrenzwert.**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	CZE	700		900		
AGW	DEU	1500	400	3000	800	
MAK	DEU	1500	400	3000	800	
TLV	DNK	540	150			
VLA	ESP	1460	400			
VLEP	FRA	1400	400			
WEL	GBR		200		400	
TLV	GRC	1400	400			
GVI	HRV		200		400	
NDS	POL	200		600		
TLV-ACGIH		1441	400			

ALUMINIUMPULVER (PHLEGMATISIERT)**Schwellengrenzwert.**

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	CZE	10				
MAK	DEU	0,3				EINATB.
MAK	DEU	4				INHALB.
MAK	DEU	1,5				
TLV	DNK	5				
VLA	ESP	10				
VLEP	FRA	5				

	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 7
	F 93 PROFESSIONELLER ZINK	vom 19/01/2017 Gedruckt am 19/01/2017 Seite Nr. 9/19

WEL	GBR	4		
TLV	GRC	10		
NDS	POL	2,5		INHALB.
NDS	POL	1,2		EINATB.
TLV-ACGIH		1	0,9	

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

TLV des Lösungsgemisches: 470 mg/m3.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzbekleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Die persönliche Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ
Nicht erforderlich.

HAUTSCHUTZ
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ
Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ
Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX in Verbindung mit einem Filter Typ P aufzusetzen (Bez. Norm EN 14387).
Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	silberfarben
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle.	Nicht verfügbar.
pH-Wert.	Nicht verfügbar.



Schmelzpunkt / Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedebeginn.	Nicht anwendbar.
Siedebereich.	Nicht verfügbar.
Flammpunkt.	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar.
Untere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Untere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte.	0,78
Loeslichkeit	wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.**10.1. Reaktivität.**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

BUTANON

Reagiert mit: Leichtmetalle,starke Oxidationsmittel.Greift verschiedene Kunststoffarten an.Zersetzt sich unter Wärmeeinwirkung.

ETHYLACETAT

Langsame Zersetzung zu Essigsäure und Ethanol unter Einwirkung von Licht, Luft und Wasser.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.Reagiert heftig mit: starke Oxidationsmittel,starke Säuren,Salpetersäure,Perchlorate.Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Luft.

**BUTANON**

Kann Peroxide bilden mit: Luft,Licht,starke Oxidationsmittel.Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Wasserstoffperoxid,Salpetersäure,Schwefelsäure.Kann gefährlich reagieren mit: Oxidationsmittel,Trichlormethan,Alkalien.Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

CYCLOHEXAN

Kann heftig reagieren mit: starke Oxidationsmittel,flüssiges Stickoxid.Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

ZINKPULVER

ZINCO IN POLVERE: rischio di esplosione per contatto con: nitrato di ammonio, solfuro di ammonio, perossido di bario, azoturo di piombo, clorati, triossido di cromo, soluzioni di idrossido di sodio, agenti ossidanti, acido performico, acidi, tetraclorometano, acqua. Può reagire pericolosamente con: idrossidi alcalini, pentafluoruro di bromo, calcio cloruro in soluzione, fluoro, esacloroetano, nitrobenzene, diossido di potassio, disolfuro di carbonio, argento. reagisce con acidi e alcali forti sviluppando idrogeno.

ETHYLACETAT

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetalle,Hydride,Oleum.Kann heftig reagieren mit: Fluor,starke Oxidationsmittel,Chlorsulfonsäure,Kalium-tert-butanolat.Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Erhitzung ist zu vermeiden.

BUTANON

Exposition vermeiden gegenüber: Wärmequellen.

ETHYLACETAT

Exposition vermeiden gegenüber: Licht,Wärmequellen,offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Starke Reduzier- und Oxydiermitteln, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen.

BUTANON

Unverträglich mit: starke Oxidationsmittel,anorganische Säuren,Ammoniak,Kupfer,Chloroform.

CYCLOHEXAN

Unverträgliche Materialien: Naturkautschuk,Neopren,Polyvinylchlorid,Polyethylen.

ZINKPULVER

ZINCO IN POLVERE: acqua, acidi e alcali forti.

ETHYLACETAT

Unverträglich mit: Säuren,Basen,starke Oxidationsmittel,Aluminium,Nitrate,Chlorsulfonsäure.Unverträgliche Materialien: Kunststoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Angaben nicht vorhanden.

	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 7
	F 93 PROFESSIONELLER ZINK	vom 19/01/2017 Gedruckt am 19/01/2017 Seite Nr. 12/19

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

XYLOL (ISOMERENGEMISCH) Giftige Auswirkung auf das zentrale Nervensystem (Enzephalopathien); Reizung der Haut, Bindehäute, Hornhaut und des Atemsystems.

CYCLOHEXAN Reizt die Haut und die Schleimhäute und kann über die Haut aufgenommen werden; eine nervenschädigende Wirkung kann bei hohen Dosierungen auftreten und ist grösstenteils dem Zyklohexanon, seinem Metaboliten, zuzuschreiben.

AKUTE TOXIZITÄT.

LC50 (Inhalation - dämpfen) der Mischung: > 20 mg/l

LC50 (Inhalation - nebeln / pulvern) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff).

LD50 (Mnd) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff).

LD50 (Haut) der Mischung: > 2000 mg/kg

XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

LD50 (Mnd). 3523 mg/kg Rat

LD50 (Haut). 4350 mg/kg Rabbit

LC50 (Inhalation). 26 mg/l/4h Rat

CYCLOHEXAN

LD50 (Mnd). > 5000 mg/kg Rat

LD50 (Haut). > 2000 mg/kg Rabbit

LC50 (Inhalation). 13,9 mg/l/4h Rat

BUTANON

LD50 (Mnd). 2737 mg/kg Rat

LD50 (Haut). 6480 mg/kg Rabbit

LC50 (Inhalation). 23,5 Rat

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT.

Verursacht Hautreizungen.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG.

Verursacht schwere Augenreizung.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

KEIMZELL-MUTAGENITÄT.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

KARZINOGENITÄT.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION.

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

ASPIRATIONSGEFAHR.

Ausgeschlossen, da das Aerosol die Ansammlung im Mund einer bedeutenden Menge des Produkts nicht zulässt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.



Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität.**ZINKPULVER**

LC50 - Fische.	7,1 mg/l/96h <i>Nothobranchius guentheri</i>
EC50 - Krustentiere.	2,8 mg/l/48h <i>Daphnia magna</i>
EC50 - Algen / Wasserpflanzen.	0,15 mg/l/72h

CYCLOHEXAN

LC50 - Fische.	4,53 mg/l/96h <i>Pimephales promelas</i>
EC50 - Krustentiere.	3,89 mg/l/48h <i>Daphnia magna</i>
EC50 - Algen / Wasserpflanzen.	32,7 mg/l/72h <i>Chlorella vulgaris</i>

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.**ALUMINIUMPULVER
(PHLEGMATISIERT)
Wasserlöslichkeit.**

0 mg/l

Bioabbaubarkeit.

ZINKPULVER

NICHT schnell abbaubar.

**XYLOL
(ISOMERENGEMISCH)
Wasserlöslichkeit.**

100 - 1000 mg/l

Bioabbaubarkeit.

PROPAN

Wasserlöslichkeit.

0,1 - 100 mg/l

Schnell abbaubar.

CYCLOHEXAN

Wasserlöslichkeit.

0,1 - 100 mg/l

Schnell abbaubar.

BUTANON

Wasserlöslichkeit.

> 10000 mg/l

Schnell abbaubar.

**ETHYLACETAT**

Wasserlöslichkeit. > 10000 mg/l

Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.**XYLOL
(ISOMERENGEMISCH)**Einteilungsbeiwert: n-
Oktanol / Wasser. 3,12

BCF. 25,9

PROPANEinteilungsbeiwert: n-
Oktanol / Wasser. 1,09**CYCLOHEXAN**Einteilungsbeiwert: n-
Oktanol / Wasser. 3,44**BUTANON**Einteilungsbeiwert: n-
Oktanol / Wasser. 0,3**ETHYLACETAT**Einteilungsbeiwert: n-
Oktanol / Wasser. 0,68

BCF. 30

12.4. Mobilität im Boden.**XYLOL
(ISOMERENGEMISCH)**Einteilungsbeiwert: Boden /
Wasser. 2,73**CYCLOHEXAN**Einteilungsbeiwert: Boden /
Wasser. 2,89**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.**

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

	FARMICOL SPA	Durchsicht Nr. 7
	F 93 PROFESSIONELLER ZINK	vom 19/01/2017 Gedruckt am 19/01/2017 Seite Nr. 15/19

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

14.1. UN-Nummer.

ADR / RID, IMDG, IATA: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

ADR / RID: AEROSOLS
 IMDG: AEROSOLS (CYCLOHEXANE)
 IATA: AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen.

ADR / RID: Klasse: 2 Etikett: 2.1
 IMDG: Klasse: 2 Etikett: 2.1
 IATA: Klasse: 2 Etikett: 2.1



14.4. Verpackungsgruppe.

ADR / RID, IMDG, IATA: -

14.5. Umweltgefahren.

ADR / RID: Environmentally Hazardous.
 IMDG: Marine Pollutant.
 IATA: NO



Zur Luftbeförderung ist die Umgebungsgefahrmarkierung nur bei den Normen UN 3077 und UN 3082 pflichtig.



FARMICOL SPA

Durchsicht Nr. 7

vom 19/01/2017

F 93 PROFESSIONELLER ZINK

Gedruckt am 19/01/2017

Seite Nr. 16/19

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

ADR / RID:	HIN - Kemler: --	Begrenzten Mengen: 1 L	Beschränkung sordnung für Tunnel: (D)
IMDG:	Special Provision: - EMS: F-D, S-U	Begrenzten Mengen: 1 L	
IATA:	Cargo:	Hochstmenge 100 Kg	Angaben zur Verpackung 130
	Pass.:	Hochstmenge 25 Kg	Angaben zur Verpackung 130
	Besondere Angaben.	A802	

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P3a-E2

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.
Punkt. 40

Enthaltene Stoffe.

Punkt. 57 CYCLOHEXAN Reg.
Nr.: 012119463273-
41

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine.

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Vorsorgeuntersuchungen.

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, gefahrenkategorie 1
Aerosol 1	Aerosole, gefahrenkategorie 1
Aerosol 3	Aerosole, gefahrenkategorie 3
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Flam. Sol. 1	Entzündbare Feststoffe, gefahrenkategorie 1
Press. Gas	Gas unter Druck
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	Entzündbarer Feststoff.
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.



FARMICOL SPA

Durchsicht Nr. 7

vom 19/01/2017

F 93 PROFESSIONELLER ZINK

Gedruckt am 19/01/2017

Seite Nr. 18/19

H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungs-niveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
 - Handling Chemical Safety
 - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
 - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
 - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
 - Webseite ECHA-Agentur

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.



FARMICOL SPA

Durchsicht Nr. 7

vom 19/01/2017

F 93 PROFESSIONELLER ZINK

Gedruckt am 19/01/2017

Seite Nr. 19/19

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

01 / 02 / 03 / 04 / 08 / 09 / 10 / 11 / 12 / 14 / 15.